

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-216

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 1 Bürgermeister/Wifö/Ratsverwaltung

Erstellungsdatum: 18.04.2012

Betreff:

Neufassung des fortgeschriebenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2012 bis 2019

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
26.04.2012	Hauptausschuss				
10.05.2012	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: beschlossen abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Neufassung des fortgeschriebenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes für den erweiterten Finanzplanzeitraum 2012 bis 2019.

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Aufgrund des strukturellen Defizits, das erstmals im Jahr 2011 dazu führte, dass der Verwaltungshaushalt nicht in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen dargestellt werden konnte und sich diese Entwicklung in den Folgejahren fortsetzen wird, war der Stadtrat gehalten, in einem Haushaltskonsolidierungskonzept den Nachweis zu erbringen, dass bis zum Jahr 2019 das kumulierte Defizit abgebaut und strukturelle Defizite so überwunden werden, dass eine Ausgeglichenheit der Haushalte der Folgejahre erreicht werden kann.

Dazu hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 7.4.2011 und nachfolgend am 26.5.2011 in einem entsprechenden HHKK die notwendigen Maßnahmen festgelegt und darstellen können, dass dem Erfordernis der Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt bis zum 31.12.2019 Rechnung getragen wird.

Auf der Grundlage dieses Konzeptes hatte der Stadtrat in folgenden Sitzungen über Einzelmaßnahmen zu entscheiden. Verschiedentlich gab es abweichende Beschlussfassungen vom grundsätzlichen Beschluss des HHKK, die zu Einnahmereduzierungen oder Ausgabeerhöhungen führten und damit absehbar, dass das Ziel der Haushaltskonsolidierung nicht erreicht werden kann. Mit dem Antrag, auf die beabsichtigte Schließung der Grundschule Diesterweg zu verzichten, wurden weitere Maßnahmen in Frage gestellt, die der Haushaltskonsolidierung dienen sollten. Da mit dieser durchaus bedeutsamen Maßnahme das Konzept in seiner Gesamtheit in Frage gestellt wurde, befasste sich der HA in seiner Sitzung am 15.3.2012 mit dem Stand der Umsetzung des Konzeptes und unterbreitete aufgrund der abweichenden Einzelbeschlussfassungen vom Gesamtbeschluss den Vorschlag, das Konzept in Gänze aufzuheben und durch den Stadtrat eine solche Neufassung zu verabschieden, die vom Mehrheitswillen des Stadtrates getragen wird. Dabei kommt es darauf an, solche Einzelmaßnahmen zum Gegenstand des Beschlusses zu machen, die zum einen das Konsolidierungsziel erreichen lassen und zum anderen so mehrheitsfähig sind, dass sie im Laufe der Umsetzung des Konzeptes nicht wiederum durch einzelne Mehrheitsbeschlüsse ausgesetzt werden können.

Dazu erfolgte in Vorbereitung der Beschlussfassung eine tiefgründige Beratung des Konzeptentwurfes mit den Mitgliedern des RPFA, den Mitgliedern des HA sowie durch die mit den Fraktionen, wobei die Grundlage dazu das Konzept in der Fassung des Beschlusses vom 26.5.2011 bildete.

Die Beratungen haben überwiegend deutlich gemacht, dass die bislang beschlossenen Maßnahmen kaum veränderbar sind und materiell-rechtlich tatsächlich die Schwerpunkte der Haushaltskonsolidierung darstellen. Von daher wurden nur imaginäre Änderungen vorgenommen, die aus dem Mehrheitswillen des SR, insbesondere aus dessen Sitzung vom 29.3.2012 und der nachfolgenden Sitzung des RPFA am 17.4.2012 ableitbar waren.

In Vorbereitung der HH-Planung 2012 ist die Beschlussfassung über das HHKK eine zwingende Voraussetzung, da mit ihm nachzuweisen ist, wie das im HH ausgewiesene Defizit im Konsolidierungszeitraum mit der anerkannten Zielstellung ausgeglichen werden soll.

Der Stadtrat wird um Zustimmung zum Konzept gebeten, um auf dessen Grundlage zügig den HH 2012 vorbereiten und zur Beschlussfassung stellen zu können.

Rechtsgrundlage:

GO LSA §§ 90 Abs. 3, 92 Abs. 3100 Abs. 5
GemHVO LSA

Anlagen:

HHKK (Tischvorlage)

Finanzielle Auswirkungen :		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2012	
	2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen des Fachbereichs Finanzen		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter / Fachbereich Datum	FB Finanzen Datum	